

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Thomas Kreuzmann und Dennis Gladiator (CDU) vom
27.02.18**

und Antwort des Senats

Betr.: Was sind „Sport“ und „Sicherheit“ dem Senat wert? Diskussion über finanzielle Beteiligung von Sportvereinen und Verbänden an Risikoveranstaltungen nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Bremen

Am 22. Oktober 2014 beschloss die Bremische Bürgerschaft infolge der prekären Haushaltslage des Landes, der Deutschen Fußball Liga (DFL) die Mehrkosten aufwendiger Polizeieinsätze bei sogenannten Risikospielen des Bundesligisten SV Werder Bremen in Rechnung zu stellen („Bremer Modell“). Mit Urteil vom 1. Februar 2018 entschied das Oberverwaltungsgericht (OVG) der Freien Hansestadt Bremen nun, dass der gegen die Deutsche Fußball Liga GmbH ergangene Gebührenbescheid der Polizei Bremen vom 18. August 2015 rechtmäßig ist.¹

Während die Innenminister der Länder Bremen und Rheinland-Pfalz in ihrer Reaktion auf das Urteil die Kostenbeteiligung begrüßten, ließen die jeweiligen Innenminister und Sprecher der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Bayern verlauten, dass der Staat und damit die Polizei für die Sicherheit und Ordnung im gesamten öffentlichen Raum zuständig seien.² Der öffentliche Raum schließe auch das Umfeld von Fußballstadien ein, weshalb für Polizeieinsätze, die im Zusammenhang mit Fußballspielen erfolgen, keine Kosten erhoben würden.³

Die Innenminister und Sprecher der Bundesländer Schleswig-Holstein, Berlin, Saarland und Sachsen-Anhalt verwiesen ihrerseits darauf, dass selbst bei einem bestätigenden Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in dieser Sache eine bundeseinheitliche Lösung angestrebt werde, da nur eine solche Sinn ergeben würde.⁴

Die Hamburger Behörde für Inneres und Sport (BIS) wird diesbezüglich in den Medien mit den folgenden Worten zitiert: „Die bisherige Haltung Ham-

¹ Oberverwaltungsgericht der Freien Hansestadt Bremen, Urteil vom 01. Februar 2018, Az.: 2 LC 139/17, verkündet am 21.02.2018; (https://www.oberverwaltungsgericht.bremen.de/sixcms/media.php/13/Pressemitteilung_OVG_21-02-18.pdf).

² <https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/politik/reaktionen-polizeikosten-dfl-bundesliga100.html>.

³ <https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/politik/reaktionen-polizeikosten-dfl-bundesliga100.html>.

⁴ <https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/politik/reaktionen-polizeikosten-dfl-bundesliga100.html>.

burgs ist ja bekannt, wonach eine Beteiligung der Sportvereine oder der DFL an den Sicherheitskosten bei Polizeieinsätzen derzeit nicht geplant ist.“⁵

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Die Bewertung des Urteils des OVG Bremen setzt eine gründliche Auswertung der schriftlichen Urteilsgründe voraus. Die schriftlichen Urteilsgründe des OVG Bremen liegen dem Senat beziehungsweise den zuständigen Behörden seit dem 5. März vor und werden aktuell ausgewertet. Zudem ist das Urteil, gegen das die Revision zugelassen wurde, noch nicht rechtskräftig. Mit möglichen Konsequenzen eines höchstgerichtlichen Urteils wird sich der Senat befassen, wenn dieses vorliegt.

Die Antworten beziehen sich auf Fußballspiele, da nur für diese Sportart Daten erhoben werden. Für die Beantwortung der Fragestellungen zu sonstigen Sportveranstaltungen wäre eine händische Auswertung aller entsprechenden Einsatzunterlagen erforderlich. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Die Polizei erhebt keine Daten bezogen auf das jeweilige Kalenderjahr. Bei der Landesinformationsstelle Sparteinsätze (LIS) sowie der Zentralen Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS) werden Daten bezogen auf die Spielzeiten erhoben. Die Beantwortung dieser Schriftlichen Kleinen Anfrage erfolgt daher bezogen auf die Spielzeiten 2014/2015, 2015/2016, 2016/2017 sowie 2017/2018 bis einschließlich 28. Februar 2018. Die Daten der Vorjahre liegen aufgrund einzuhaltender Löschfristen nicht mehr vor. Daten werden grundsätzlich lediglich für Fußballspiele der drei oberen Fußballligen sowie der Regionalliga Nord erhoben.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- 1. Inwiefern befasst sich der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde mit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts der Freien Hansestadt Bremen (Az.: 2 LC 139/17) und den möglichen Konsequenzen eines bestätigenden Bundesverwaltungsgerichtsurteils für die Sportstadt beziehungsweise den Sportstandort Hamburg?*
- 2. Wie bewertet der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde das Urteil des Oberverwaltungsgerichts der Freien Hansestadt Bremen (Az.: 2 LC 139/17) und die möglichen Konsequenzen eines bestätigenden Bundesverwaltungsgerichtsurteils für die Sportstadt beziehungsweise den Sportstandort Hamburg?*

Siehe Vorbemerkung.

- 3. Wurde das „Bremer Modell“, was auch als „Bremer Weg“ bezeichnet wird, seit dem 22. Oktober 2014 im Rahmen der Sitzungen der Innen- oder Sportministerkonferenzen der Länder oder im Rahmen anderer Institutionen, in denen Vertreter des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde Mitglieder sind, thematisiert?*

Über eine Übermittlung von Informationen über eine Beteiligung von Veranstaltern unter anderem von Fußballspielen mit risikobedingten Mehrkosten durch Polizeieinsätze in Bremen hinaus war dieses Thema bisher nicht Gegenstand von Erörterungen und Beschlussfassungen der Innen- und Sportministerkonferenzen sowie deren nachgeordneten Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen.

- a. Wenn ja, wann, wo, mit welchen Ergebnissen und wie haben die Hamburger Vertreter gegebenenfalls bei der Beschlussfassung jeweils abgestimmt?*
- b. Ist eine (weitergehende) Befassung mit diesem Thema für das Jahr 2018 seitens des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde vorgesehen?*

⁵ <https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/politik/reaktionen-polizeikosten-dfl-bundesliga100.html>.

Siehe Vorbemerkung.

4. *Wird sich der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde – im Falle eines bestätigenden Bundesverwaltungsgerichtsurteils – im Rahmen des Prozesses der Findung einer bundeseinheitlichen Lösung für oder gegen eine Ausweitung des „Bremer Modells“ aussprechen? Bitte unter Angabe der jeweils leitenden Erwägungen darstellen.*
5. *Garantiert der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde im Einklang mit der bisherigen Haltung Hamburgs auch für die Zukunft, dass es selbst im Falle eines bestätigenden Bundesverwaltungsgerichtsurteils unter seiner beziehungsweise ihrer Ägide keine Beteiligung der Sportvereine und der Sportverbände in Hamburg sowie der DFL oder anderer an den Sicherheitskosten der Polizeieinsätze bei Risikoveranstaltungen im Sport in Hamburg geben wird?*
 - a. *Wenn nein, welche Vereine und/oder Verbände wird diese Beteiligung bezüglich welcher Veranstaltungsarten betreffen?*
 - b. *Wie wird die jeweilige Beteiligung konkret ausgestaltet sein?*

Siehe Vorbemerkung.

6. *Wer bestimmt jeweils wann und anhand jeweils welcher konkreten Kriterien, wann ein Spiel oder eine Sportveranstaltung in Hamburg als*
 - a. *sicherheitstechnisch „normal“,*
 - b. *als Risikospiel beziehungsweise Risikoveranstaltung zu kategorisieren ist?*

Die Polizei entscheidet im Rahmen ihrer Lagebewertungen auf Grundlage aktueller, vorliegender Informationen zu vergangenen Spielen und Erfahrungen zum Verhältnis jeweiliger Fanggruppierungen zueinander, ob ein Spiel als freundschaftlich, neutral, rivalisierend oder feindschaftlich einzustufen ist.

Zu der Einstufung eines Spiels als Risikospiel sowie der Definition des Begriffes „Spiel mit erhöhtem Risiko“ siehe Drs. 21/2612. Zur polizeilichen Bewertung eines Fußballspiels als „Risikospiel“ durch die Polizei siehe Drs. 21/4385.

7. *In der Berichterstattung werden neben „Risikospiele“ auch die Begriffe „Hochrisikospiele“⁶, „Hochsicherheitsspiele“⁷ und seitens des Deutschen Fußballbundes (DFB) zusätzlich noch der Begriff „Spiele mit erhöhtem Risiko“ benutzt. Inwiefern bestehen aus Sicht des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde Unterschiede zwischen „Risikospiele“ sowie den übrigen genannten Bezeichnungen und inwiefern sind diese Unterschiede handlungsleitend für den Umgang der Polizei Hamburg mit solchen Spielen?*

Die Polizei Hamburg verwendet die in der Fragestellung genannten Begriffe nicht. Darüber hinaus siehe Antwort zu 6. bis 6.b.

8. *Wie viele Arbeitsstunden leisteten jeweils wie viele hamburgische Polizistinnen und Polizisten jährlich im Rahmen von Sportveranstaltungen seit dem Jahre 2011? Bitte nach Jahr, der jeweiligen Sportart und dem jeweiligen Verein getrennt darstellen.*

Die Anzahl eingesetzter Polizeivollzugsbeamter (PVB) und deren Personalstunden bei den Fußballspielen sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. In dieser Auflis-

⁶ Siehe beispielsweise <https://www.tagesspiegel.de/politik/polizeieinsaetze-bei-fussballspielen-berlin-plant-keine-kostenbeteiligung-nach-bremer-modell/20998616.html>, letzter Zugriff: 26.02.2018.

⁷ Siehe beispielsweise <http://www.spiegel.de/sport/fussball/bremen-buergerschaft-beschliesst-in-1-lesung-gesetz-zu-polizeikosten-a-993767.html>, letzter Zugriff: 26.02.2018.

tung sind auch DFB-Pokalspiele, Spiele zur Saisonöffnung und sonstige Fußballspiele wie Abschiedsspiele enthalten.

Spielzeit 2014/2015

Verein	Anzahl PVB	Personalstunden
Hamburger SV	4.997	32.496
FC St. Pauli	2.983	19.927
Hamburger SV II	181	1.022
FC St. Pauli II	469	3.115

Spielzeit 2015/2016

Verein	Anzahl PVB	Personalstunden
Hamburger SV	4.399	30.378
FC St. Pauli	4.166	29.382
Hamburger SV II	176	997
FC St. Pauli II	108	798

Spielzeit 2016/2017

Verein	Anzahl PVB	Personalstunden
Hamburger SV	4.587	30.010
FC St. Pauli	4.352	28.878
Hamburger SV II	77	342
FC St. Pauli II	192	1.152

Spielzeit 2017/2018

Verein	Anzahl PVB	Personalstunden
Hamburger SV	3.104	20.835
FC St. Pauli	2.280	15.760
Hamburger SV II	76	328
Altona 93	235	663

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

9. *Wie viele Arbeitsstunden leisteten jeweils wie viele hamburgische Polizistinnen und Polizisten jährlich im Rahmen von Risikosportveranstaltungen seit dem Jahre 2011? Bitte nach Jahr, der jeweiligen Sportart und dem jeweiligen Verein getrennt darstellen.*

Die Anzahl eingesetzter PVB und deren Personalstunden bei den Risikospielen sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Spielzeit 2014/2015

Verein	Anzahl PVB	Personalstunden
Hamburger SV	2.784	18.275
FC St. Pauli	533	3.287
Hamburger SV II	29	151
FC St. Pauli II	373	2.546

Spielzeit 2015/2016

Verein	Anzahl PVB	Personalstunden
Hamburger SV	2.500	18.522
FC St. Pauli	1.307	11.855
Hamburger SV II	131	791
FC St. Pauli II	57	493

Spielzeit 2016/2017

Verein	Anzahl PVB	Personalstunden
Hamburger SV	2.329	16.381
FC St. Pauli	2.275	16.003
Hamburger SV II	34	150

Verein	Anzahl PVB	Personalstunden
FC St. Pauli II	147	899

Spielzeit 2017/2018

Verein	Anzahl PVB	Personalstunden
Hamburger SV	1.463	11.138
FC St. Pauli	581	5.759
Hamburger SV II	48	190
Altona 93	0	0

10. *Wie viele Arbeitsstunden leisteten jeweils wie viele hamburgische Polizistinnen und Polizisten seit dem Jahre 2011 jährlich im Rahmen von Risiko- und Hochrisikosportveranstaltungen im Vergleich zu den als normal kategorisierten Sportveranstaltungen mehr? Bitte nach Jahr, der jeweiligen Sportart und dem jeweiligen Verein getrennt darstellen.*

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung werden von der Polizei nicht erhoben. Die Festlegung des polizeilichen Kräfteinsatzes zu einem Fußballspiel ist abhängig von aktuellen Lagekenntnissen, unter anderem dem jeweiligen Wochentag sowie der aufgrund von polizeilichen Prioritätensetzungen zur Verfügung stehenden Kräften. Rückwirkende Berechnungen im Sinne der Fragestellungen würden auf rein spekulativen Annahmen beruhen und werden von der Polizei daher nicht vorgenommen. Im Übrigen erfolgt bei Risikospielen nicht zwangsläufig ein höherer polizeilicher Kräfteinsatz als bei sonstigen Fußballspielen.

11. *Wie hoch waren die durchschnittlichen jährlichen Kosten der Hamburger Polizei für Einsätze im Rahmen von*
- Erstliga-Fußballspielen,*
 - Zweitliga-Fußballspielen,*
 - Drittliga-Fußballspielen,*
 - Regionalliga-Fußballspielen,*
 - anderen Sportveranstaltungen*

seit dem Jahr 2011? Bitte in Bezug auf Ziffern 11.a. bis d. pro Jahr und Verein, sowie in Bezug auf Ziffer 11.e. nach Jahr, Sportart und Verein getrennt darstellen.

Kosten für von der Fragestellung umfasste Einsätze werden nicht gesondert erhoben.

12. *Wie viele Risikospiele (gegebenenfalls analog zu Frage 7. „Hochrisikospiele“, „Hochsicherheitsspiele“, „Spiele mit erhöhtem Risiko“) beziehungsweise Risikosportveranstaltungen gab es in Hamburg seit dem Jahr 2011? Bitte nach Jahr, der jeweiligen Sportart und dem jeweiligen Verein getrennt darstellen.*

Die Anzahl der Risikospiele ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Verein	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Hamburger SV	10	8	9	5
FC St. Pauli	3	4	8	2
Hamburger SV II	5	4	4	3
FC St. Pauli II	6	5	5	-
Altona 93	-	-	-	0

13. *Wie hoch waren die durchschnittlichen jährlichen Kosten der Hamburger Polizei für Einsätze im Rahmen von Risikospielen (gegebenenfalls analog zu Frage 7. „Hochrisikospielen“, „Hochsicherheitsspielen“, „Spielen mit erhöhtem Risiko“) beziehungsweise Risikosportveranstaltungen*
- der 1. Bundesliga (Fußball),*
 - der 2. Bundesliga (Fußball),*

- c. der 3. Bundesliga (Fußball),
- d. der Regionalliga Nord (Fußball) sowie
- e. anderer Sportarten

seit dem Jahr 2011? Bitte in Bezug auf Ziffern 13. a. bis d. pro Jahr und Verein sowie in Bezug auf Ziffer 13. Euro nach Jahr, Sportart und Verein getrennt darstellen.

Kosten für von der Fragestellung umfasste Einsätze werden nicht gesondert erhoben.

14. Wie hoch waren die durchschnittlichen jährlichen Mehrkosten der Hamburger Polizei für Einsätze im Rahmen von Risikospielen beziehungsweise Risikosportveranstaltungen (gegebenenfalls analog zu Frage 7. „Hochrisikospielen“, „Hochsicherheitsspielen“, „Spielen mit erhöhtem Risiko“) im Vergleich zu „normalen“ Spielen

- a. der 1. Bundesliga (Fußball),
- b. der 2. Bundesliga (Fußball),
- c. der 3. Bundesliga (Fußball),
- d. der Regionalliga Nord (Fußball) sowie
- e. anderer Sportarten

seit dem Jahr 2011? Bitte in Bezug auf Ziffern 14. a. bis d. pro Jahr und Verein sowie in Bezug auf Ziffer 14. e. nach Jahr, Sportart und Verein getrennt darstellen.

Mehrkosten im Sinne der Anfrage können nur in Bezug auf das Hinzuziehen auswärtiger Kräfte beziffert werden. Sonstige Kosten werden nicht erfasst; siehe Antworten zu 11. und 13.

Ab der Spielsaison 2014/2015 stellten sich Mehrkosten durch den Einsatz auswärtiger Kräfte wie folgt dar:

Datum	Verein	Kosten
28.09.2014	HSV – Eintracht Frankfurt	7.900 €
22.04.2016	HSV – Werder Bremen	36.683 €

15. Welche Einnahmen, die der Freien und Hansestadt Hamburg zugutekommen, stehen den unter den Ziffern 11., 13. und 14. thematisierten Kosten gegenüber?

Der Senat hat keine Erkenntnisse darüber, in welcher Höhe Einnahmen der Freien und Hansestadt Hamburg aufgrund von Sportveranstaltungen zugutekommen. Das Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut gemeinnützige GmbH hat im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung 702096/17 den Auftrag erhalten, eine Studie zum Thema „Ökonomische Effekte einer vitalen Sportstadt“ zu erstellen.

16. Wie viele Risikospiele (gegebenenfalls analog zu Frage 7. „Hochrisikospiele“, „Hochsicherheitsspiele“, „Spiele mit erhöhtem Risiko“) und/oder Risikosportveranstaltungen finden nach aktuellem Stand im Jahr 2018 in Hamburg statt? Bitte nach Sportart und dem jeweiligen Verein/Verband getrennt darstellen.

In der laufenden Spielzeit 2017/2018 sind noch acht Risikospiele zu absolvieren. Eine Prognose für die 2018/2019 ist derzeit nicht möglich.

17. Wie beurteilt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde die Vergleichbarkeit der Städte Bremen und Hamburg unter dem Gesichtspunkt der Präventionsarbeit, die seitens der Hamburger Vereine mit ihrer Fanbetreuung erbracht wird?

Der Senat sieht davon ab, die Fanarbeit in anderen Ländern zu beurteilen. Insofern kann ein Vergleich durch den Senat nicht vorgenommen werden.